

## 1. Förderrichtlinie Biologische Stationen in NRW (FöBS)

Die FöBS sollte zeitnah unter Berücksichtigung folgender Aspekte weiterentwickelt werden:

- Einführung des Mehrjährigkeitsprinzips zur besseren und gesicherten Haushalts- und Personalplanung.

Zustimmung: Alleine schon dargestellt an einem Beispiel: Fachlich qualifizierte und motivierte Mitarbeiter\*innen sind nur zu gewinnen, wenn für Verträge auch planbare Zeiträume abgeschlossen werden. Dies gilt ebenso für Miet- oder Pachtverträge sowie weitere Investitionen. Soll eine Biostation nachhaltig in ihrem Schaffen wirken, benötigt sie auch nachhaltige Finanzmittel. Qualitativ hochwertige Leistungen müssen auch entsprechend finanziell (und damit dann auch personell) abgesichert werden.

- Jährliche Anpassung der Förderung zum Ausgleich der Steigerungen bei der Inflationsrate und den Personalkosten.

Zustimmung! Als Organisation, die nach wirtschaftlichen Kriterien arbeiten soll, müssen die Finanzmittel an die Realität bzw. Marktgegebenheiten angepasst sein.

- Erhöhung der FöBS-Finanzierung für alle Biologischen Stationen inklusive Neuberechnung des Sockelbetrages zur Abdeckung umfänglich gewachsener Aufgaben sowie zur logistischen Stärkung kleiner Biologischer Stationen.

Zustimmung! Da die Aufgaben der Biologischen Stationen im Laufe der vergangenen Jahre deutlich – regional unterschiedlich – zugenommen haben, muss auch der Sockelbetrag so ausgerichtet werden, dass eine langfristige Finanzierung sichergestellt ist.

- Schaffung der Möglichkeit zur Förderung 90 % Land - 10 % Kommune (statt wie bisher nur eine 80 % – 20 %) unter der Voraussetzung, dass der Kreis den bisherigen Kofinanzierungsanteil beibehält. So kann die Gesamtförderung steigen, um die Übernahme zusätzlicher, notwendiger Aufgaben in besonderem Landesinteresse zu sichern.

Zu einer Bewertung dieser Aussage / Forderung fehlen mir derzeit die Hintergründe. Sollen von den Stationen Aufgaben in besonderem

Landesinteresse wahrgenommen werden (also übergeordnete Ziele), muss die Finanzierung entsprechend ausfallen.

- Finanzierung von Landschaftspflegegruppen über die FöBS für naturschutz-fachlich hochwertige praktische Maßnahmenumsetzung.

Siehe oben: Werden von den Biostationen entsprechende hochwertige Maßnahmen umgesetzt bzw. übernommen, muss dieser Leistung auch eine auskömmliche Finanzierung zugesichert werden.

- Alle Biologischen Stationen in Zusammenarbeit mit den Biodiversitätsberater/innen der Landwirtschaftskammer benötigen dafür unabhängig von speziellen Artengruppen zusätzlich mindestens 300 VE pro Jahr

Auch hier: zu den konkreten VE (Verrechnungseinheiten?) kann ich derzeit keine fachliche Stellung beziehen.

- Der in den vergangenen Jahren, sowie der jährlich weiterhin entstandene bzw. entstehende Mehraufwand im Vertragsnaturschutz muss dauerhaft finanziell aufgefangen werden.

Die Übernahme von Leistungen oder auch von Mehraufwand muss nachhaltig finanziell abgesichert sein.

2. Biologische Stationen 2.0 – Ausbauprogramm Stationsgebäude und Ausstattung Es bedarf eines Investitionsprogramms zur Schaffung neuer zeitgemäßer Standorte, Modernisierung veralteter Stationsgebäude sowie der Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs für Personal und Geräte.

Für mich ist klar: Wo qualitativ hochwertige Arbeit übernommen werden soll, braucht es auch die entsprechende Infrastruktur. Gerade die Biologischen Stationen sind aus meiner Sicht prädestinierte „Muster-Gebäude“ bezogen auf ein zeitgemäßes Energiemanagement, angebunden an den öffentlichen Nahverkehr, verortet an frequentierten und attraktiven Standorten, digital ausgestattet (z.B. auch mit hochmodernen Schulungsräumen) – sprich: Vorzeige-Orte des Lernens, Lehrens und Arbeitens im Sinne der Zukunftsorientierung.

3. Zugang zur Förderung Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung.

In meiner Wahrnehmung ist die Biostation ein Bildungsort. Beginnend

mit Kindesbeinen wird den Menschen an diesen Orten grundlegendes Wissen über unsere Natur vermittelt. Ein unfassbar wichtiger Grundstein, vor dem Hintergrund „Wir werden nur das schützen, was wir auch kennen“. Eine moderne Biostation (siehe Ausführungen im Punkt zuvor) wird als spannender Lernort im Zentrum der Gesellschaft genau diese Bildungsaufgaben (noch mehr) wahrnehmen können.

4. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmenkonzepten im Wald sollten die Biologischen Stationen vermehrt eingebunden werden. Waldbegleitende Offenlandflächen sollten durch Biologische Stationen betreut werden.

Für mich gilt der Grundsatz: Alle Flächen, die einer nachhaltigen und zukunftsgerechten Nutzung unterstellt werden, sind willkommen. Die Betreuung von Flächen (siehe zum Beispiel Hattingen Winz) durch die Biologische Station hat sich meiner Erinnerung nach bewährt. Bei entsprechender Ausstattung der Stationen (siehe oben) ist eine Ausweitung der Aufgaben durchaus überlegenswert, insbesondere aufgrund der vorhandenen Fachexpertise.